



**Coburger Stadtmeisterschaften  
Skialpin/Snowboard  
Samstag, 24. Februar 2018  
beim Alpinen Kreisskitag 2018**



- Veranstalter:** Sportverband Coburg
- Ausrichter:** WFC Coburg-Neukirchen e.V.
- Zeitplan:** 11.00 Uhr Startnummernausgabe an der Talstation  
12.00 Uhr Start 1. Durchgang U 14 – AK 71  
16 00 Uhr Siegerehrung im Zielraum  
Wertung Stadtmeisterschaft nur 1. Durchgang
- Wettkampf:** nach der Deutschen Wettkampfordnung
- Meldungen:** an Beate Bräutigam  
Tel. 09561/62441  
[rennen@wfc-coburg-neukirchen.de](mailto:rennen@wfc-coburg-neukirchen.de)
- Meldeschluss:** **Freitag, 23.02.2018 16:00 Uhr**
- Startgeld:** Nachmeldungen 2 €
- Teilnehmer:** Alle Bürger der Stadt Coburg, Schüler Coburger Schulen und Mitglieder Coburger Vereine
- Klassen:** **U 14** Jahrgang 04 und Jünger  
**U 16** Jahrgang 03/02  
**U 18** Jahrgang 01/00  
**U 21** Jahrgang 99/98/97  
**AK - D/H** Jahrgang 96 und älter (10er Sprung)
- Preise:** Pokale für die Stadtmeister  
Schüler/Jugend/Erwachsene
- Haftung:** Für alle Teilnehmer besteht **keine** Haftpflicht –und Unfallversicherung.

## **Haftung:**

1.) Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer(DSV/SVS): In der DSV bzw. SVS Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2.) Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen: Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

3.) Bei Unfällen mit offensichtlichen Anzeichen oder Verdacht auf körperliche Verletzungen können für die Beteiligten erhebliche Kosten allein schon durch die Einleitung von Maßnahmen zur Bergung, medizinischer Erstversorgung, Krankentransport, ambulanter wie stationärer ärztlicher Behandlung entstehen, die nicht durch Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland abgedeckt sind!